

Anfrage der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 04.06.2025

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Ferienbetreuung als Standortfaktor – was hat der politische Auftrag an die Gemeinden bisher bewirkt?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

immer mehr erwerbstätige Eltern sind inzwischen auf eine verlässliche wie leistbare Ferienbetreuung angewiesen. Diese leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur altersgerechten Freizeitgestaltung und Bildung während der Sommermonate, sie ist auch eine Voraussetzung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Angesichts von nach wie vor hohen und je Gemeinde stark variierenden Kosten für die Betreuungsangebote, haben wir NEOS einen Antrag¹ eingebracht, den Tarifkorridor auf sämtliche Betreuungsangebote auszuweiten. Diesem Wunsch wurde zwar nicht entsprochen, aber mittels Ausschussbeschluss² Gespräche mit dem Gemeindeverband über eine Ausweitung der Tarifempfehlungen verordnet. Im folgenden Entschließungsbericht³ hieß es dazu: Es hätten zwar Gespräche mit dem Gemeindeverband stattgefunden, jedoch sei keine Zustimmung erfolgt. Man sei aber bereit, das Thema erneut in den Gremien zu behandeln. Seither: Funkstille.

Inzwischen ist ein weiteres halbes Jahr vergangen und wieder kämpfen Eltern mit der Suche nach geeigneter Ferienbetreuung. So rechnet man in Bregenz z.B. mit bis 120 Kindern, die im Sommer betreut werden müssen. In Feldkirch sind es laut aktuellen Zahlen sogar rund 300 Schülerinnen und Schüler, die die Ferienangebote nutzen werden. Neu ist auch eine Kooperation mit dem Schulheim Mäder.⁴ Der Andrang ist ungebrochen, gleichzeitig bleiben die Kosten hoch: Laut einer Erhebung von Foresight Research betrugen die durchschnittlichen Sommerkosten 2023 464€ Euro.⁵

Die Ferienbetreuung ist aber elementar wichtig als Schlüssel zur Chancengerechtigkeit in der Bildung wie in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Altersgerechte Freizeitangebote sind mehr als nur Betreuung: Sie eröffnen Lernräume, stärken Selbstständigkeit und entlasten Familien im Alltag. Gerade deshalb muss Ferienbetreuung für alle leistbar und verlässlich verfügbar sein. Denn Ferienbetreuung ist kein Randthema – sie ist Zukunftspolitik für einen starken, lebenswerten Standort Vorarlberg.

¹ [36/2024](#)

² [58/2024](#)

³ Entschließungsbericht vom 6.11.2024 – LTD 22.01.555

⁴ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3299905/>

⁵ <https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/Schule/AKSchulkostenstudie-2023-24.pdf>

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Laut Entschließungsbericht vom 6.11.2024 wurde seitens des Gemeindeverbandes die Bereitschaft signalisiert, das Tarif-Thema in den Gremien erneut einzubringen. Wann fanden diese Gespräche statt, mit welchem Ergebnis und welche nächsten Schritte sind geplant?
2. Was hat sich seit Oktober 2024 in Bezug auf Tarifharmonisierung und Leistbarkeit konkret getan?
3. Wie hat sich die Betreuungsquote in der Ferienzeit seit dem Vorjahr entwickelt – gesamt und differenziert nach Regionen?
4. Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an Ferienbetreuung, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?
5. Wie viele Angebote stehen pro Altersgruppe zur Verfügung – und wie werden diese finanziert?
6. Wie viele Ferienbetreuungsplätze sind für den Sommer 2025 geplant?
7. Gibt es Wartelisten? Wenn ja, wie lang sind diese pro Standort?
8. Wie gestalten sich die Betreuungszeiten der bestehenden Angebote? (Bitte aufschlüsseln nach halbtags, ganztags, wochenweise, stundenweise)
9. Gibt es einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten außerhalb der Kernzeiten?
 - a. Falls ja: Wie hoch ist dieser Bedarf und wie wird er erhoben?
 - b. Falls nein: Wie stellt man sicher, dass latenter Bedarf sichtbar wird?
10. Welche Erhebungen gibt es zu den Präferenzen der Eltern, was die Dauer und den Umfang der Betreuung betrifft?
11. Wie haben sich diese Präferenzen in den letzten drei Jahren verändert?
12. Wie wird die Zufriedenheit der Eltern mit der Ferienbetreuung erhoben, analysiert und in die Planung des Folgejahres einbezogen?
13. Gibt es Pilotprojekte zur überregionalen oder interkommunalen Zusammenarbeit bei der Ferienbetreuung?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

An die Landtagsabgeordneten
KO Claudia Gamon
LAbg. Garry Thür
LAbg. Fabienne Lackner
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 25. Juni 2025

Betreff: Ferienbetreuung als Standortfaktor – was hat der politische Auftrag an die Gemeinden bisher bewirkt? Zl. 29.01.080

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages gestellte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Da sämtliche Fragen den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden betreffen, können die Fragen 4-12 nicht beantwortet werden. Die Fragen 1, 2, 3 und 13 sind teilweise durch vorliegende Informationen der Gemeinden bzw. des Vorarlberger Gemeindeverbandes sowie vorhandene statistische Daten beantwortbar.

1. Laut Entschließungsbericht vom 6.11.2024 wurde seitens des Gemeindeverbandes die Bereitschaft signalisiert, das Tarif-Thema in den Gremien erneut einzubringen. Wann fanden diese Gespräche statt, mit welchem Ergebnis und welche nächsten Schritte sind geplant?

Der Gemeindeverband hat mitgeteilt, dass im November 2024 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter:innen sowohl größerer als auch kleinerer Gemeinden, eingesetzt worden sei. Ziel sei gewesen, die Thematik der Ferientarife zu diskutieren und das Anliegen hinsichtlich einer möglichen Vereinheitlichung der Tarife auszuloten. Im Zuge der Gespräche sei das Thema ausführlich behandelt worden. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden seien jedoch aus unterschiedlichen Gründen, insbesondere im Hinblick auf organisatorische, finanzielle und strukturelle Aspekte, durchwegs kritisch ausgefallen. Festgehalten wurde auch, dass etwaige Änderungen keinesfalls zu Lasten der Gemeinden erfolgen dürften.

2. Was hat sich seit Oktober 2024 in Bezug auf Tarifharmonisierung und Leistbarkeit konkret getan?

40 Rechtsträger elementarpädagogischer Einrichtungen (29 Gemeinden und 11 private Rechtsträger) haben mitgeteilt, den empfohlenen Tarif in den kommenden Ferien umzusetzen. 23 weitere Rechtsträger (22 Gemeinden und ein Privater) haben informiert, dass sie eine Umsetzung des Normaltarifs in den Ferien ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 planen.

3. Wie hat sich die Betreuungsquote in der Ferienzeit seit dem Vorjahr entwickelt – gesamt und differenziert nach Regionen?

Die Betreuungsquote während der Ferienzeit wird in der Kindertagesheimstatistik nicht gesondert erfasst. Kleinkindgruppen dürfen allerdings gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie höchstens fünf Schließwochen pro Jahr haben. Für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren besteht zudem ein Versorgungsauftrag, sodass bei Bedarf maximal 20 Schließtage im Jahr zulässig sind.

Zur institutionellen Ferienbetreuung von Schulkindern, die vom Land gefördert wird, lässt sich Folgendes sagen:

Die Erhebung des Besuchs der Sommerferienbetreuung erfolgt jeweils im Nachhinein im Rahmen der Abrechnung der Personalkostenförderung für den Zeitraum Jänner bis September. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt die Betreuungsquote der Schulkinder in den Sommerferien 2025 noch nicht bekannt.

Im Schuljahr 2023/24 haben in den Herbstferien 2,49 %, in den Semesterferien 2,26 %, in den Osterferien 2,31 % und in den Sommerferien 10,25 % der Pflichtschüler eine außerschulische Ferienbetreuung an 60 Standorten besucht. Daraus ergibt sich eine Steigerung der Betreuungsquote im Vergleich zum vorangehenden Schuljahr von insgesamt 3,76 Prozentpunkten.

4. Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an Ferienbetreuung, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?

5. Wie viele Angebote stehen pro Altersgruppe zur Verfügung – und wie werden diese finanziert?

6. Wie viele Ferienbetreuungsplätze sind für den Sommer 2025 geplant?

7. Gibt es Wartelisten? Wenn ja, wie lang sind diese pro Standort?

8. Wie gestalten sich die Betreuungszeiten der bestehenden Angebote? (Bitte aufschlüsseln nach halbtags, ganztags, wochenweise, stundenweise)

9. Gibt es einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten außerhalb der Kernzeiten?

a. Falls ja: Wie hoch ist dieser Bedarf und wie wird er erhoben?

b. Falls nein: Wie stellt man sicher, dass latenter Bedarf sichtbar wird?

10. Welche Erhebungen gibt es zu den Präferenzen der Eltern, was die Dauer und den Umfang der Betreuung betrifft?

11. Wie haben sich diese Präferenzen in den letzten drei Jahren verändert?

12. Wie wird die Zufriedenheit der Eltern mit der Ferienbetreuung erhoben, analysiert und in die Planung des Folgejahres einbezogen?

13. Gibt es Pilotprojekte zur überregionalen oder interkommunalen Zusammenarbeit bei der Ferienbetreuung?

Interkommunale Kooperationen in der elementarpädagogischen Ferienbetreuung werden bereits seit einigen Jahren u.a. in folgenden Regionen umgesetzt:

- Bregenzerwald
- Jagdberggemeinden
- Regio-Vorderland
- Großes Walsertal
- Regio Klostertal

Durch diese Kooperationen können auch kleine Gemeinden umfassende Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder in den Ferien anbieten.

Im Zeitraum Jänner bis September 2024 fanden laut Förderansuchen an 15 Schulstandorten gemeindeübergreifende Ferienbetreuungsangebote statt (Näheres s. Anlage).

Zudem bietet das Jugendrotkreuz in insgesamt drei Wochen in Bludenz, Feldkirch und Dornbirn ein Sommerferienbetreuungsangebot für Schulkinder im Alter von sieben bis fünfzehn Jahren an. Nähere Informationen zum Sommercamp 2025 finden sich auf der Homepage des Roten Kreuzes unter: [Summer days 2025 – Rotes Kreuz](#).

Zudem organisiert die Wirtschaft Montafon eine MINT-Feriererlebniswoche am Standort der Volksschule Tschagguns für acht bis zwölfjährige Schulkinder aus dem Montafon. Näheres dazu findet sich unter: [MINT-Feriererlebniswoche-Anmeldung 2025 | Wirtschaft Montafon](#).

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Barbara Schöbi-Fink

Kooperationen Ferien Jän.-Sept. 24

Schulkindbetreuung

Schulstandort	Kooperationsgemeinden
Nenzing VS	VS Beschling, VS Halden, VS Gurtis, SPZ Bludenz
Schruns VS	Tschagguns, Silbertal
Klaus MS	Weiler
Bürs VS	Nüziders, Ludesch, Thüringen, Raggal
Ludesch VS	Bürs, Nüziders
Nüziders VS	Bürs VS, Ludesch VS
Zwischenwasser-Muntlix VS	Sulz, Röthis
Gemeinde Schlins	Düns, Dünserberg, Röns, Schnifis
Hörbranz	Lochau VS, Hohenweiler VS
Vandans VS+ASO	St. Anton im Montafon, Lorüns, Bartholomäberg
St. Gerold VS	Thüringerberg, Blons
St. Gallenkirch-Gortipohl VS	St. Gallenkirch VS, St. Gallenkirch-Galgenuß VS, Gaschurn-Partenen VS
Hittisau VS	Gemeinden im Vorderwald
Freiraum VS Riezlern	VS Kleinwalsertal
Schulträgervereins Marienberg (Ludesch) - VS Oberland	Ludesch, Thüringen, Raggal